

Eitorf, den 10.12.2020

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

18.01.2021

Tagesordnungspunkt:

Bestellung stellvertretender Ausschussmitglieder und Festlegung der Vertretungsregelung

Beschlussvorschlag:

1. Gem. § 58 Abs. 1 GO beschließt der Rat folgende Vertretungsregelung:
Die Ausschussmitglieder einer Fraktion (sachkundige Bürger und Ratsmitglieder), die dem jeweiligen Ausschuss nicht angehören, bilden eine Gruppe von Vertretern, aus der in alphabetischer Reihenfolge ein Ausschussmitglied dieser Fraktion vertreten werden darf. Die Vertretung eines Ratsmitgliedes durch einen sachkundigen Bürger ist nur zulässig, solange die Zahl der sachkundigen Bürger die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreicht.
Im Falle eines Fraktionsaustritts oder –ausschlusses erlischt das Vertretungsrecht. Bei einem Fraktionswechsel kann das Vertretungsrecht nach entsprechender schriftlicher Mitteilung der aufnehmenden Fraktion nur für diese wahrgenommen werden.
2. Darüber hinaus bestellt der Rat für folgende Ausschüsse **stellvertretende Ausschussmitglieder**:

Ausschuss:	Funktion	Name	Partei/Gruppe
KSVE	stellv. SKB	Augst, Heinz-Ewald	CDU
	stellv. SKB	Koch, Renate	CDU
	stellv. SKB	Loewenich, Arne	SPD
	stellv. SKB	Eckardt, Uwe	SPD
SOMK	stellv. SKB	Schönenberg-Klein, Stefanie	CDU
	stellv. SKB	Szymkowiak, Andre	CDU
	stellv. SKB	Thiel, Werner	SKB
	stellv. SKE	Krautscheid, Werner	Seniorenvertretung
ABS	stellv. SKB	Eckardt, Uwe	SPD
	stellv. SKE	Lenzer, Helga	Seniorenvertretung

SIGI	stellv. SKB	Derscheid, Manfred	CDU
	stellv. SKB	Dingel, Gerhard	SPD
	stellv. SKB	Köse Segschneider, Michaela	SPD
	stellv. SKE	Hundenborn, Christa	Seniorenvertretung
AWTMDE	stellv. SKB	Derscheid, Manfred	CDU
	stellv. SKB	Harmanci, Saban	SPD
	stellv. SKB	Loewenich, Arne	SPD
	stellv. SKE	Hundenborn, Christa	Seniorenvertretung
SchA	stellv. SKB	Abbas, Dede	SPD
	stellv. SKB	Loewenich, Arne	SPD
BetrA	stellv. SKB	Dr. Peeters, Hugo	SPD

Begründung:

Grundlage für die Bestellung stellvertretender Ausschussmitglieder ist § 58 Abs. 1 GO. Sofern der Rat stellvertretende Ausschussmitglieder bestellt, ist die Reihenfolge der Vertretung zu regeln.

Die einschlägigen Kommentierungen zu § 58 GO sagen jedoch aus, dass eine „Pauschalregelung“ in der Hauptsatzung, wonach alle Mitglieder einer Fraktion sich in den Ausschüssen vertreten können, nicht ausreichend ist. Vielmehr sind auch die stellvertretenden Ausschussmitglieder zu wählen. Hierbei, so die Kommentierung gelte der Grundsatz *„stimmberechtigte Ausschussmitglieder müssen immer gewählt sein, auch wenn sie nur stellvertretend mitwirken“*.

Die Gemeindeordnung verlangt nicht, dass für jedes Ausschussmitglied ein bestimmter Vertreter gewählt werden muss. So es durch Beschluss festgelegt ist, können sich auch Ratsmitglieder und sachkundige Bürger gegenseitig vertreten. Voraussetzung ist aber, dass die Regelung des § 58 Abs. 3 Satz 3 gewahrt ist, wonach die Zahl der sachkundigen Bürger die Zahl der Ratsmitglieder nicht erreichen darf.

Es wird vorgeschlagen über die Vertretungsregelung einen konkreten Beschluss zu fassen. So wird erkennbar, dass alle im Zuge der Vertretungsregelung in Frage kommenden Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger nun vom Rat formal als stellvertretende Ausschussmitglieder bestellt sind.

Darüber hinaus werden von Fraktionen für bestimmte Ausschüsse stellvertretende sachkundige Bürger vorgeschlagen.

Die bisher eingereichten Vorschläge ergeben sich aus dem Beschlussvorschlag.